

Beratungsunterlage 046/2025

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 25.03.2025 - öffentlich -

Gefertigt am 13.03.2025

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 5

Barrierefreie Bushaltestellen Züttlingen Neuenstadter Straße - mögliche Sanierung

Sachverhalt:

Das RP Stuttgart plant dieses Jahr die Sanierung der L1095 in einem Abschnitt, in dem sich die Bushaltestelle „Neuenstadter Straße“ in Züttlingen befindet.

Diese besteht aus zwei Haltepunkten, einen östlich und einen westlich der Neuenstadter Straße.

Das RP Stuttgart plant, die Ausschreibungsunterlagen für die Straßensanierung Ende Juni zu versenden.

Gemäß Personenbeförderungsgesetz soll der öffentliche Personennahverkehr barrierefrei sein.

Aus diesem Grund werden Maßnahmen zum Umbau von Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen vom Land gefördert.

Gemäß der beiliegenden Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Kehle, würde eine barrierefreie Umgestaltung der beiden Haltepunkte inklusive des dortigen Fußgängerüberwegs inklusive Planungsleistungen circa 269.000 € brutto kosten.

Es ist bei einem positiven Förderbescheid mit einer Förderung in Höhe von circa 202.000 Euro zu rechnen.

Der Eigenanteil der Stadt Möckmühl beträgt damit **inklusive Planungsleistungen** circa 66.800 Euro.

Es sollen zunächst die Planungsunterlagen bis zur Ausführungsplanung hergestellt werden, sodass ein Förderantrag gestellt werden kann. Für die Planung liegt ein Angebot vom Kehle Ingenieurbüro mit einer Angebotssumme von 28.566,33 vor.

Bei einem positiven Förderbescheid sollen dann die Ausschreibungsunterlagen bis Juni erarbeitet werden, um die städtischen Leistungen für die Bushaltestellen zusammen mit der Straßensanierung des RP ausschreiben zu können. Die Straßensanierung des RP und die Umgestaltung der Bushaltestellen könnten dann von einem Auftragnehmer umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Planungsleistungen für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Neuenstadter Straße in Züttlingen (beidseits) sowie des Fußgängerüberwegs auf Basis des Angebots in Höhe von 28.566,33 Euro an die Kehle Ingenieurbüro GmbH zu vergeben.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Neuenstadter Straße in Züttlingen (beidseits) sowie des Fußgängerüberwegs einen Förderantrag zu stellen.

Anlagen:

1. Kostenschätzung inklusive Planungsleistungen
2. Honorarangebot